

Inhalt:

1. Landkreis Börde: Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Aviäre Influenza (klassische Geflügelpest)
2. Landkreis Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.11.2025
3. Landkreis Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung zur Landtagswahl 2026 - Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen
4. ABS „Drömling“ GmbH: Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024
5. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung der Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Aviäre Influenza (klassische Geflügelpest)

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die o. g. Bekanntmachung auf der Internetseite des Landkreises Börde unter <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen> mit Bereitstellungsdatum vom 27.10.2025 veröffentlicht wurde.

Haldensleben, 27.10.2025

gez. M. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.11.2025

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die o. g. Bekanntmachung auf der Internetseite des Landkreises Börde unter <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen> mit Bereitstellungsdatum vom 30.10.2025 veröffentlicht wurde.

Haldensleben, 27.10.2025

gez. M. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Hinweis auf die Bekanntmachung zur Landtagswahl 2026 - Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die o. g. Bekanntmachung auf der Internetseite des Landkreises Börde unter <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen> mit Bereitstellungsdatum vom 27.10.2025 veröffentlicht wurde.

Haldensleben, 27.10.2025

gez. M. Stichnoth
Landrat

ABS „Drömling“ GmbH Klötze
Straße der Jugend 6
38486 Klötze

Bekanntmachung gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der ABS „Drömling“ GmbH

Die Gesellschafter der ABS „Drömling“ GmbH haben in der Gesellschafterversammlung am 23.09.2025 den Jahresabschluss festgestellt.

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2024 – 31.12.2024 geprüft. Die Jahresabschlussprüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.

Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Bereichen im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB wird erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Gesellschafter haben auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 festgestellt und der Geschäftsführerin für das Wirtschaftsjahr 2024 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss von 440,87 € wird der Gewinnrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 08.12.2025 – 12.12.2025 im Sekretariat der ABS „Drömling“ GmbH in der Straße der Jugend 6 in 38486 Klötze zu den Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis 328 HGB bleiben unberührt.

Klötze, den 23.10.2025

gez. I. Kampe
Geschäftsführerin

Impressum:	Amtsblatt für den Landkreis Börde
Herausgeber:	Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:	Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung:	Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug:	Büro Landrat
Internet:	Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de